



## Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Gemeinde Seeshaupt für das Jahr 2019

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt.

- I. Die Haushaltssatzung 2019 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 (TOP 62) beschlossen.
- II. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde mit Schreiben vom 10.04.2019 an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung vorgelegt. Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Teile.
- III. Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung gab das Landratsamt Weilheim-Schongau den Satzungsakt 2019 mit Schreiben vom 10.05.2019 (eingegangen am 16.05.2019) wieder zurück. Die Genehmigung wurde erteilt.
- IV. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 17.05.2019.
- V. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an den Amtstafeln.
- VI. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 ist damit ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Kämmerei - Zimmer 17) der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO).
- VII. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Seeshaupt, 20.05.2019

M. Bernwieser, Erster Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt

angeheftet am: 21.05.2019  
abgenommen am: 21.06.2019  
für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_